

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 16.01.2007

Drucksache Nr.: **07/0039**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	06.03.2007	öffentlich / Kenntnisnahme
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	20.03.2007	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Denkmalschutz und Denkmalpflege; Jahresbericht 2006

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss/Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss nimmt den Jahresbericht 2006 der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Sankt Augustin zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Bevor die Untere Denkmalbehörde der Stadt Sankt Augustin in Koordination mit dem Denkmalbeauftragten der Stadt Sankt Augustin, Herrn Prof. Dr. Knopp, zur Darlegung von Daten und Einzelbetrachtungen des Haushaltsjahres 2006 kommt, ist diesem Bericht – wie in den Vorjahren – ein Schwerpunktthema vorausgestellt.

I. Schwerpunktthema

Personalia

Hauptkonservator Prof. Dr. Gisbert Knopp hat sich Ende Juli 2006 mit einer Feierstunde im Festsaal der Abtei Brauweiler vor einer großen Schar von Kolleginnen und Kollegen, Freunden und beruflichen Weggefährten wegen Erreichens der Altersgrenze vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege verabschiedet, dem er 32 Jahre angehörte und in dem er über das 65. Lebensjahr hinaus gerne weiter gearbeitet hätte.

Gleichzeitig verabschiedete sich Herr Prof. Dr. Knopp als ehrenamtlicher Beauftragter für Denkmalpflege gemäß § 24 Denkmalschutzgesetz NW in seiner Heimatstadt Sankt Augustin. Diese Tätigkeit übte er zwischen 1985 und 2006 aus. Sie fand ihre Würdigung durch Verleihung des Sankt-Augustin-Talers im Jahre 2005.

Herr Prof. Dr. Gisbert Knopp hat sich ganz ohne Zweifel in besonderer Weise verdient gemacht um die Denkmalpflege in Sankt Augustin. Während dieser Zeit hat er nicht nur erfolgreich die Untere Denkmalbehörde gutachterlich beraten, sondern auch den zuständigen Gremien des Rates sowie dem Arbeitskreis des Geschichts-, Heimat- und Kulturbereichs mit Informationen, Hinweisen und Auskünften hilfreich zur Seite gestanden. Darüber hinaus hat Herr Prof. Dr. Knopp die Entwicklung der Stadt Sankt Augustin durch Beobachtung der örtlichen Vorhaben und Planungen, sofern die Interessen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege berührt waren, stets aufmerksam und kritisch verfolgt. Dafür gebührt ihm außerordentlicher Dank. Unsere besten Wünsche begleiten ihn in den Ruhestand und ins Privatleben verbunden mit der Hoffnung, ihn auch in Zukunft nicht aus den Augen zu verlieren.

II. Statistische Daten

1. Eintragungsverfahren

Im Jahr 2006 wurde die Gründerzeitvilla in Sankt Augustin-Hangelar, Graf-Zeppelin-Straße, unter dem Namen „Kloster Marienau“ in die Denkmalliste der Stadt Sankt Augustin aufgenommen.

2. Löschungsverfahren

Im Jahre 2006 wurden keine Löschungsverfahren durchgeführt.

3. Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen (pauschale Mittel)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat für entsprechende Einzelmaßnahmen im Haushalt 2006 Haushaltsmittel in Höhe von 4.500 € (Haushaltsstelle 3650.6100.3) zur Verfügung gestellt. Das Land Nordrhein-Westfalen bewilligte gleichfalls im Rahmen von § 35 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz NW (anteilig max. 50 %) eine pauschale Zuwendung von 4.500 €.

Mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von 9.000 € konnten somit in 2006 alle Antragsteller mit einer anteiligen Zuwendung von max. 50 % bedacht werden (siehe Anlage).

4. Städtische Förderung von Sondermaßnahmen

Für anstehende Förderungen von Einzelmaßnahmen standen der Unteren Denkmalbehörde im Haushaltsjahr 2006 bei Haushaltsstelle 3650.6101.2 keine Mittel zur Verfügung.

5. Landesförderung

Neue Fördermaßnahmen wurden in 2006 nicht beantragt.

6. Erhöhte Absetzungen bei der Einkommensteuer

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben hat die Untere Denkmalbehörde im Benehmen mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege im Haushaltsjahr 2006 vier Anträge geprüft und eine entsprechende Bescheinigung gemäß § 40 Denkmalschutzgesetz NW ausgesprochen.

III. Beispielhafte Einzelmaßnahmen

1. Tag des offenen Denkmals

Am 10.09.2006 fand die bundesweite Aktion „Tag des offenen Denkmals“ statt. Schwerpunktthema in diesem Jahr lautete „Rasen, Rosen und Rabatten“ – historische Gärten und Parks. An diesem Tag hatte die Stadt Sankt Augustin im Benehmen mit der Fraunhofer Gesellschaft die Gelegenheit, den Park sowie die umgebende historisch geplante und in Teilen vorhandene Gartenanlage des Schlosses Birlinghoven der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Ergänzt durch einen Vortrag von Herrn Prof. Dr. Knopp und Verteilung eines Flyers erhielten die Besucherinnen und Besucher hinreichend Information den Park kennenzulernen, die dem allgemeinen Besucherverkehr sonst nicht zugänglich sind. Wer mochte, konnte dabei Neues erfahren über die Orangerie, die Portallöwen, den eisenzeitlichen Grabhügel, die Geschichte der Sonnenuhr und manch anderes Wissenswertes und auch Kurioses.

2. Wiederherstellung des Fachwerkwohnhauses „An der Alten Kirche 8“ in Sankt Augustin-Birlinghoven

Unter stetiger Beratung durch die Untere Denkmalbehörde und des zuständigen Ortsteilingenieurs konnte das wohl älteste Fachwerkgebäude in Birlinghoven unter Beibehaltung aller historischen Merkmale wiederhergestellt werden; trotzdem konnten fast alle von den Eigentümern gewünschten Modernisierungsmaßnahmen im Inneren des Gebäudes realisiert werden.

3. Wiederherstellung des Wegekreuzes, Meindorfer Straße

Das durch Vandalismus zerstörte Wegekreuz konnte nach mehrmaligen Gesprächen mit dem Eigentümer wiederhergestellt werden. Es ist beabsichtigt, den bisherigen Standort beizubehalten.

4. Bodendenkmalschutz

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Untere Denkmalbehörde die Prüfung und Beurteilung eines geologischen Bodendenkmals im Bereich nordwestlich des Freibades Sankt Augustin beim Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege veranlasst. Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.

5. Parkanlage „Schloss Birlinghoven“

In 2006 wurde als erste Teilmaßnahme die Sichtachse zwischen Schloss Birlinghoven und der Sonnenuhr freigelegt. Die Maßnahme wird entsprechend fortgeführt.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
- hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.